Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3134

29. 11. 95

Antrag

der Abgeordneten Gernot Erler, Volker Kröning, Uta Zapf, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Walter Kolbow, Katrin Fuchs (Verl), Robert Antretter, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Freimut Duve, Norbert Gansel, Dieter Heistermann, Gerd Höfer, Erwin Horn, Robert Leidinger, Dr. Elke Leonhard, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Manfred Opel, Kurt Palis, Dieter Schloten, Brigitte Schulte (Hameln), Ilse Schumann, Wieland Sorge, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Josef Vosen, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Verena Wohlleben, Dr. Christoph Zöpel, Peter Zumkley, Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Abrüstung konventioneller Streitkräfte in Europa: Sicherung und Fortentwicklung des KSE-Vertrages

Der Bundestag wolle beschließen:

Der „Vertrag über konventionelle Streitkräfte" in Europa (KSE-Vertrag) stellt eine der wichtigsten Säulen des europäischen Sicherheitssystems dar. Das am 19. November 1990 beschlossene Vertragswerk verpflichtete die 22 Staaten der beiden Bündnisse (heute: 30 Staaten) zur Reduzierung ihrer Hauptwaffensysteme um annähernd 50 000 Einheiten, legte regionale Stationierungsbeschränkungen fest und verpflichtete die Vertragsstaaten zu einem jährlichen Informationsaustausch und einem dichten Netz von Vor-Ort-Inspektionen. Am 17. November 1995 müssen die verabredeten Reduzierungsmaßnahmen und Stationierungsbegrenzungen aus dem KSE-Vertrag erfüllt sein.

Die wesentlichen Vertragsziele konnten erreicht werden. Die Gefahr eines Überraschungsangriffs oder großangelegter militärischer Offensivoperationen in Europa hat sich drastisch verringert. Die Praxis des Informationsaustausches und der wechselseitigen Inspektionen hat das gegenseitige Vertrauen gestärkt. In einigen Regionen bestehen aber Schwierigkeiten und Rückstände bei den Reduzierungsverpflichtungen und bei der Realisierung der regionalen Stationierungsbeschränkungen.

Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland ein existentielles Interesse an einer Fortsetzung der konventionellen Abrüstung in Europa. Dies ist auch Gegenstand der Überprüfungskonferenz zum KSE-Vertrag im Mai 1996. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, ihre Anstrengungen fortzusetzen, damit folgende politische Ziele erreicht werden:

- Vollständige Erfüllung der Reduzierungsverpflichtungen aus dem KSE-Vertrag vom 19. November 1990;
- Anpassung des Vertrages bei den regionalen Stationierungsbegrenzungen an die aktuellen politischen Realitäten, um die politische Vitalität des Vertragswerkes zu erhalten, ohne seine völkerrechtliche Verbindlichkeit in Frage zu stellen;
- Einleitung weiterer Maßnahmen zur Abrüstung konventioneller Waffen in Europa auf der Überprüfungskonferenz zum KSE-Vertrag im Mai 1996.

Im einzelnen wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag rechtzeitig vor der geplanten KSE-Überprüfungskonferenz im Frühjahr 1996 einen Bericht vorzulegen, der über folgende Punkte Auskunft geben soll:

1. Einschätzung der Implementierung des KSE-Vertrages nach Ablauf der Fristen zur Erreichung der Obergrenzen bei den Hauptwaffensystemen und bei den regionalen Stationierungsbeschränkungen;
2. Möglichkeiten der Bundesregierung, eine für Rußland und alle Vertragsstaaten akzeptable „Flankenregelung" zu unterstützen, ohne dabei Geist und Vertragszweck des KSE-Prozesses zu beschädigen;
3. aus deutscher Sicht sinnvolle weitere Reduzierungsschritte bei den vertragsrelevanten Hauptwaffensystemen (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriewaffen, Angriffshubschrauber, Kampfflugzeuge) angesichts seit 1990 drastisch veränderter sicherheitspolitischer Verhältnisse in Europa;
4. aktuelle deutsche Vorstellungen über die Fortschreibung der Begrenzung bei den militärischen Personalstärken in Europa, die zuletzt in der „Abschließenden Akte über die KSE-1A-Verhandlungen" (Helsinki, 10. Juli 1992) festgelegt wurden, ebenfalls im Angesicht der seit 1990 veränderten sicherheitspolitischen Herausforderungen auf unserem Kontinent;
5. deutsche Vorstellungen über die Einbeziehung der Seestreitkräfte in die konventionelle Abrüstung als erweiterte Initiative für die KSE-Überprüfungskonferenz;
6. methodische Vorstellungen der Bundesregierung bezüglich der künftigen Zählweise bei der Festlegung von Obergrenzen im Rahmen konventioneller Abrüstungsschritte, nachdem die Zählweise nach Bündnis-Obergrenzen obsolet geworden ist;
7. Vorstellungen der Bundesregierung zur Stärkung der VSBM (Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen) auf der Basis der bisherigen Erfahrungen des Informationsaustausches und der Vor-Ort-Inspektionen im Rahmen des KSE-Regimes.

Aus dem Bericht an den Deutschen Bundestag soll hervorgehen, mit welchen konkreten Erwartungen und eigenen Vorschlägen die Bundesregierung in die KSE-Überprüfungskonferenz geht, um dort nicht nur eine bloße Absicherung des Erreichten sicherzustellen, sondern weitere politische Ziele bei der konventionellen Abrüstung in Europa anzustreben, und zu welchen Anstrengun-

gen die Bundesregierung bereit ist, solche Zielvorstellungen gemeinsam mit anderen europäischen Regierungen abzustimmen und vorzubereiten.

Bonn, den 29. November 1995

Gernot Erler
Volker Kröning
Uta Zapf
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Walter Kolbow
Katrin Fuchs (Verl)
Robert Antretter
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Freimut Duve
Norbert Gansel
Dieter Heistermann
Gerd Höfer
Erwin Horn
Robert Leidinger
Dr. Elke Leonhard
Markus Meckel
Volker Neumann (Bramsche)
Gerhard Neumann (Gotha)
Manfred Opel
Kurt Palis
Dieter Schloten
Brigitte Schulte (Hameln)
Ilse Schumann
Wieland Sorge
Joachim Tappe
Margitta Terborg
Josef Vosen
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Verena Wohlleben
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley
Dr. Peter Struck
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333